

kürztes Protokoll niemals auf ursprüngliche Registerüberlieferung hinweist und daß deshalb aus der Protokollbehandlung an sich für die Echtheitsfrage nichts zu gewinnen ist. Darüber hinaus gelangt St. auch hinsichtlich des Johann=Registers zu neuen Ergebnissen, die der zuletzt von Caspar vorgetragenen Auffassung widersprechen. Denn die uns erhaltene Cassinese Abchrift bietet nicht das getreue Abbild des Original=Registers, sondern nur eine peinlich getreue Abchrift „einer anderen, verlorenen Montecassinese Handschrift, die nur eine Auswahl aus dem Original=Register bot“ (S. 503). Die Wichtigkeit der von St. geäußerten Ansichten, die noch mit einem kurzen Blick auf die Papstbriefe bei Beda gestützt werden, ist so groß, daß man den S. 486 angekündigten umfangreicheren Forschungen des Verf.s über die Probleme des älteren päpstlichen Registerwesens mit Spannung entgegenseht.

H.=W. Kl.

P. Kehr, Die Kanzlei Karls III. (Abh. d. Berl. Ak. 1936, phil.=hist. Kl. 8). 49 S., 10 Taf. Die Urkunden Karls III. sind besonders dazu geeignet, die von Kehr stets bekämpfte Vorstellung eines bürokratischen Aufbaues der frühmittelalterlichen königlichen oder kaiserlichen Kanzleien weiter zu entkräften. Dem Karolinger Karl III., der ursprünglich nur Herrscher des kleinen schwäbischen Teilreiches mit dem kulturellen Zentrum in St. Gallen und der Reichenau war, fielen innerhalb von 6 Jahren nacheinander das italienische Teilreich, die Kaiserkrone, das bayrisch=ostfränkische und das westfränkische Teilreich zu. Wir gingen aber fehl, wenn wir nun ein gleichmäßig gestaltetes, über das ganze Reich sich ausbreitendes Urkundenwesen annehmen würden. Mit einer erstaunlichen Schnelligkeit nämlich hatten sich die Teilreiche mit eigenem Leben gefüllt, das in der Zeit vorübergehender Vereinigung ganz besonders im Urkundenwesen immer wieder zum Vorschein kam. Die ersten Diplome Karls III. waren für schwäbische Empfänger bestimmt. Sie tragen durchaus lokale Züge. Der Schriftduktus, die Formen des Chrismons, die Entlehnung von Formelbestandteilen, die vorwiegend in alemannischen Privaturkunden vorkommen, weisen auf eine Provenienz aus St. Gallen oder Reichenau hin. Gewisse Unregelmäßigkeiten in der graphischen Aufteilung rühren daher, daß die dortigen Schreiber mit den Gewohnheiten der königlichen Kanzlei zunächst noch nicht vertraut waren. Der völlige Mangel an Reichenauer Privaturkunden erlaubt es uns leider nicht, einen zwingenden Schluß über die Herkunft der Schreiber Karls III. zu ziehen. Das gut bekannte St. Galler Skriptorium bietet zu wenig Anhaltspunkte, obwohl gerade das von Liutward in D. 5 verwendete charakteristische Chrismon eine verblüffende Ähnlichkeit mit Chrismen aus St. Gallen aufweist, die in dieser Form sonst nicht zu finden sind. Andere Momente aber, wie z. B. der Umstand, daß Karls machtvoller Erzkanzler